

Abkehr von der Nachhaltigkeitsstrategie

Das vom Bundesumweltministerium im Herbst 2016 veröffentlichte Integrierte Umweltprogramm 2030 darf nicht zu einer Behinderung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie führen, indem es das bisherige Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung verlässt und neue nationale Belastungen schafft.

In Anlehnung an die „Transformation der Welt“ als Ziel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2015) soll eine neue „transformative Umweltpolitik“ frühere Leitprinzipien des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wie die der „Vorsorge“ (1971) und der „Nachhaltigen Entwicklung“ (1998) ablösen.

Transformative Umweltpolitik für alle Gesellschaftsbereiche

Das BMUB hat mit dem „Integrierten Umweltprogramm 2030“ einen umfassenden umweltpolitischen Fahrplan für die nächsten 15 Jahre vorgelegt, der in weiten Teilen über den Zuständigkeitsbereich des Umweltministeriums hinausgeht. Die „transformative Umweltpolitik“ umfasst „den grundlegenden Umbau unserer Produktions-, Handels, Dienstleistungs- und Konsummuster“.

Die Umweltpolitik ist dabei „Motor des Wandels“ für alle Bereiche der Gesellschaft. Das geplante Initiativrecht des Umweltministeriums in anderen Geschäftsbereichen sowie die Forderung, die Gesetzesfolgenabschätzung auf Kosten und Nutzen umweltrelevanter Maßnahmen zu erweitern, unterstreichen diesen Anspruch.

Entwicklung der Gesellschaft nur noch innerhalb ökologischer Grenzen

Eine gleichberechtigte Entwicklung ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Ziele – ein Grundsatz der Nachhaltigen Entwicklung – wird bewusst verlassen. Allein dem Fortschritt der ökologischen Entwicklung wird eine Weiterentwicklung in den beiden anderen Bereichen zugetraut, die damit der Ökologie untergeordnet werden. Ökonomische und soziale Ziele sollen künftig nur

noch im Rahmen „ökologischer Grenzen“ verwirklicht sein. Das Ziel des BMUB, die soziale Marktwirtschaft zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft als Rahmenordnung nachhaltiger Innovations- und Wohlstandsdynamik umzugestalten, muss kritisch hinterfragt werden. Die Unkenntnis der genauen Richtung der Transformation hält die Umweltpolitik aber nicht davon ab, schon heute zu regulieren. Auf die Frage, wie dieser tiefgreifende Wandel gelingen kann, bleiben viele Fragen offen. Die Politik kann und darf jedoch angesichts der dramatischen Umweltveränderungen nicht warten. Ein solch tiefgreifender Einschnitt in unsere Gesellschaft darf aber nicht derart leichtfertig beschlossen werden.

POSITIONEN ZUM THEMA INTEGRIERTES UMWELTPROGRAMM 2030

Keine Abkehr vom Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung zugunsten einer „transformativen Umweltpolitik“

Die Nachhaltigkeitssäulen „wirtschaftliche Entwicklung“ und „sozialer Ausgleich“ dürfen nicht hinter die Säule der Ökologie rücken, da dies einen Bruch des international etablierten Nachhaltigkeitskonzept bedeuten würde.

Keine Eingriffe in das marktwirtschaftliche Emissionshandels-System

In der Energiepolitik müssen Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit gemessen und tatsächlich berücksichtigt werden.

Kein nationales Sonderrecht schaffen

Bei der Ressourcen- und Umweltpolitik darf nicht über bestehende europäische Vorgaben hinaus nationales Sonderrecht geschaffen werden, das die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie einschränkt.

Hintergrund zum neuen Umweltprogramm

Laut dem Integrierten Umweltprogramm soll die Freiheit des Marktes sich künftig nur noch dann entfalten können, wenn die ökologischen Belastungsgrenzen eingehalten werden.

Damit werden Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit in ihrer Bedeutung unter das Ziel der Nachhaltigkeit verwiesen. Die WVMetalle spricht sich für eine Gleichrangigkeit der Zielsetzungen aus.

Sozial-ökologische Marktwirtschaft-

Die Einführung „branchenspezifischer Roadmaps für nachhaltiges Wirtschaften“ unterstreicht die Einführung ökologischer Vorgaben für einzelne Sektoren der Wirtschaft. Das Konzept der Makrosteuerung der Gesellschaft wird zugunsten einer ökologischen Mikrosteuerung in alle Lebensbereiche hinein verlassen. Die Vorschläge zur ökologischen Steuerreform und zum

Abbau vermeintlich umweltschädlicher Subventionen unterstreichen dies.

Klimaschutz und Energiewende

Das Umweltprogramm 2030 betont explizit das energiepolitische Zieldreieck aus Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit und konterkariert dieses zugleich mit seinen konkreten Vorschlägen. Die WVMetalle plädiert dafür, dass Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit auch tatsächlich gemessen und berücksichtigt werden. Eingriffe in das marktwirtschaftliche Emissionshandels-System (ETS) lehnt die WVMetalle ab, da es keinen sachlichen Grund dafür gibt.

Konsum- und Ressourcenwende

Den Programmen ProgRes I und II sollte vor weiteren Maßnahmen Zeit gelassen werden, Wirkung zu entfalten. Die Rolle der Kreislaufwirtschaft bei einer besseren Nutzung von Ressourcen

kommt im Umweltprogramm nicht vor. Die Würdigung der Bedeutung des anthropogenen Lagers als wertvolles Sekundärrohstofflager ist dagegen zu begrüßen.

Umweltpolitik

Das geplante „ambitionierte Luftreinhaltungsprogramm“ sollte nicht über die europäische Vorlage der EU-Richtlinie zu nationalen Emissionsverpflichtungen bis 2030 hinausgehen und nationale Verschärfungen vornehmen. Bei der geplanten „Integrierten Lärminderungsstrategie“ sollten die Anstrengungen primär darauf hinauslaufen, zunächst eine europäische Rahmenregelung zu schaffen, bevor nationales Sonderrecht erlassen wird.



Kontakt
Rainer Buchholz

Telefon 030 726207-120
buchholz@wvmetalle.de

INTEGRIERTES UMWELTPROGRAMM 2030 BLEIBT HINTER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE ZURÜCK

Jetzige Strategie



Neuer Ansatz

